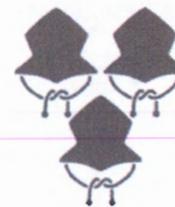


# 10 A



Stadt  
Landshut

## Anträge zum Haushalt

öffentlich:

Haushaltsanträge des Stadtrats

Beschlüsse des Haushaltsausschusses am 07.02.2017

## Teil I - Haushaltsanträge Stadtrat

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 07.02.2017
369	<b>Fraktion JL/BFL</b> Antrag zum Plenum am 17.06.2016: Der Stadtrat beschließt die Überarbeitung und Anpassung der in Freising erstellten Prioritätenliste für städtische Baumaßnahmen.	Der Antrag wurde im Haushaltsausschuss vom 06.06.2016 aufgrund der zu diesem Zeitpunkt noch fehlenden Informationen zu konkreten Mittelanmeldungen in die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2017 verwiesen. Am 21.10.2016 wurde der gesamte Stadtrat zu einer Vorbesprechung des Investitionshaushalts der Jahre 2017 ff. mit Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung eingeladen und zur Vorbereitung ein mit Prioritäten versehenes Investitionsprogramm erarbeitet.	
		<i>Dem Antrag Nr. 369 und den vier zitierten früheren Anträgen mit dem Ziel der Neuerstellung einer Prioritätenliste wurde mit der Durchführung der Informationsveranstaltung zum Investitionsprogramm 2017 ff. am 21.10.2016 Rechnung getragen. Davon wird Kenntnis genommen.</i>	15:0
21	<b>SPD Fraktion</b> Für die energetische Sanierung der TV 64 Hallen werden ausreichend Mittel in den Haushalt 2017 eingestellt.	<u>Stellungnahme der Verwaltung</u> Im Investitionsprogramm sind keine Mittel zur energetischen Sanierung der Sporthalle mit Geräteraum in 2017 eingeplant. Die Maßnahme wurde aufgrund der fehlenden Finanzierungsmöglichkeit in die Finanzplanung für 2019 verschoben.	
		<i>Frau Stadträtin König stellt den Antrag die Haushaltsmittel für das Jahr 2018 einzuplanen</i>	5:10
22	<b>SPD Fraktion</b> Im Haushalt 2017 sind ausreichend Planungsmittel für die Sanierung des Landshuter Stadttheaters im Bernlochnerkomplex einzusetzen. Ebenso sind im Investitionsprogramm ab 2018 Mittel für die Sanierung des Stadttheaters einzusetzen.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Im Haushalt 2017 sind 250.000 € zur Flächenbedarfsermittlung und Aufstellen des Raumprogramms für das Theater eingeplant. Weitere Mittel für die Sanierung sind im Entwurf der Verwaltung erst ab dem Jahr 2020 enthalten. Eine frühere Umsetzung kann aus Sicht der Verwaltung in Bezug auf die vielfältigen Bedarfe an anderer Stelle nicht in Aussicht gestellt werden.	
		<i>Mit Beschluss des Antrags Nr. 22C gilt der Antrag Nr 22 als erledigt</i>	
22A	<b>CSU Fraktion, B90/GRÜNE-Fraktion, SPD-Fraktion</b> Für die Realisierung des Stadttheaters im Bernlochnerkomplex sind im Haushalt 2017 Planungsmittel i.H.v. 1 Mio. € einzuplanen und für den Haushalt 2018 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 2 Mio. € zu erteilen. Die Hälfte dieser Kosten wird gefördert.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Im Haushalt 2017 sind 250.000 € zur Flächenbedarfsermittlung und Aufstellen des Raumprogramms für das Theater eingeplant. Weitere Mittel für die Sanierung sind im Entwurf der Verwaltung erst ab dem Jahr 2020 enthalten. Eine frühere Umsetzung kann aus Sicht der Verwaltung in Bezug auf die vielfältigen Bedarfe an anderer Stelle nicht in Aussicht gestellt werden.	
		<i>Mit Beschluss des Antrags Nr. 22C gilt der Antrag Nr 22A als erledigt</i>	
	<b>Mündliche Anträge während der Sitzung:</b>		
22B	<b>Stadtrat Ludwig Zellner</b> In die mittelfristige Finanzplanung werden folgende Mittel für die Realisierung des Stadttheaters im Bernlochnerkomplex eingesetzt: 2018: 1.500.000 €, 2019: 3.000.000 € 2020: 5.000.000 €		5:10

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 07.02.2017
22C	<b>Oberbürgermeister Alexander Putz</b> In die mittelfristige Finanzplanung werden folgende Mittel für die Realisierung des Stadttheaters im Bernlochnerkomplex eingesetzt: 2018: 500.000 €, 2019: 1.500.000 € 2020: 5.000.000 €		10:5
23	<b>SPD Fraktion</b> Schaffung von mehr Sitzgelegenheiten im engeren und weiteren Umfeld von Pflege- und Seniorenheimen.	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b> Im Haushalt 2017 sind 20.000 € (HHSt. 1.6151.9350) als Pauschalbetrag für Möblierung vorgesehen. Daraus können bei Bedarf Sitzgelegenheiten vor Pflege- und Seniorenheime geschaffen werden.	
		<i>Von den im Haushalt 2017 eingeplanten Mitteln, die für diesen Zweck verwendet werden können, wird Kenntnis genommen. Dem Antrag ist damit entsprochen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Sponsoren für die Bänke gewonnen werden können.</i>	14:0
24	<b>Fraktion Freie Wähler</b> Ausdehnung der städtischen Verkehrsüberwachung auf das gesamte Stadtgebiet und Stellenbesetzungen/Stelleneuschaffungen sowie Stellenhebungen im Bereich der Verkehrsüberwachung.	<b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> 1. Bereits vor einem halben Jahr wurde seitens des Herrn Oberbürgermeisters Kontakt mit der Polizei aufgenommen, um den seit 1987 bestehenden Vertrag über die Zuständigkeit des städtischen Verkehrsüberwachungsdienstes (VÜD) anzupassen. Diese Anpassung ist mittlerweile erfolgt und die Zuständigkeit des VÜD mit Wirkung zum 01.09.2016 auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt. 2. Aufgrund der neuen Gegebenheiten wurden bereits im laufenden Haushaltsjahr zwei neue Mitarbeiter für den VÜD eingestellt. Die Ausbildung hat am 14.11.2016 begonnen. Eine weitere Stelle soll wegen einer langfristigen Erkrankung eines Mitarbeiters zeitnah neu besetzt werden. 3. Durch die Ausweitung des Überwachungsgebietes bedarf es selbstverständlich einer besseren Mobilisierung des VÜD. Auch hier laufen bereits die Vorbereitungen zur Beschaffung eines Dienst-Kfz bzw. E-Bikes. Entsprechende Haushaltsmittel wurden bereits eingestellt. 4. Im Zuge der Umsetzung dieser Maßnahmen sollte die weitere Entwicklung abgewartet bzw. analysiert werden, um dann auf der Grundlage dieser Erkenntnisse ca. Ende 2017 weitere notwendige Schritte einzuleiten. 5. Zu den geforderten Stellenanhebungen ist grundsätzlich anzumerken, dass die Eingruppierung sich aus dem TVÖD ergibt. Im Zuge der neuen Entgeltverordnung sollen sich aber auch für den VÜD Verbesserungen ergeben.	
		<i>Von der Stellungnahme der Verwaltung wird Kenntnis genommen. Dem Antrag ist durch die Ausdehnung der städtischen Verkehrsüberwachung auf das gesamte Stadtgebiet mit Wirkung zum 01.09.2016 entsprochen.</i>	15:0
25	<b>SPD Fraktion</b> Einstellung von Mitteln zur Generalsanierung des Kriegerdenkmales und des Umfeldes.	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b> Im Zuge der Baumaßnahmen in der Neustadt wurden Ausbesserungsarbeiten am Sockel vorgenommen. Sollte nach Abschluss der Baumaßnahmen in der Neustadt weiterer Bedarf bestehen, kann dies aus Mitteln des Bauunterhalts finanziert werden.	
		<i>Von der Stellungnahme der Verwaltung und den im Haushalt 2017 vorhandenen Mitteln des Bauunterhalts, die für diese Maßnahme verwendet werden können, wird Kenntnis genommen. Dem Antrag ist damit entsprochen.</i>	15:0

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 07.02.2017
29	<p><b>Interfraktioneller Antrag</b> Für die Realisierung der Feuerwache <u>Hofberg</u> sind im Haushalt 2017 Mittel in Höhe von einer Million Euro einzuplanen und für die weiteren Haushalte entsprechende Mittel in die mittelfristige Planung einzustellen.</p>	<p>Im aktuellen Haushaltsentwurf der Verwaltung ist der Beginn dieser Maßnahme für die Jahre 2021 und später geplant. Eine frühere Umsetzung kann aus Sicht der Verwaltung in Bezug auf die vielfältigen Bedarfe an anderer Stelle nicht in Aussicht gestellt werden.</p>	
		<p><i>Die Planung und der Bau der Feuerwache Hofberg soll ein Jahr zeitversetzt zur Feuerwache Wolfgang begonnen werden. Dafür sind in der mittelfristigen Finanzplanung folgende Mittel einzuplanen:</i> 2018: 100.000 € 2019: 600.000 € 2020: 1.100.000 € 2021: 300.000 €</p>	14:0
30	<p><b>Interfraktioneller Antrag</b> Für die Realisierung der Feuerwache <u>Wolgang-siedlung</u> sind im Haushalt 2017 Mittel in Höhe von einer Million Euro einzuplanen und für die weiteren Haushalte entsprechende Mittel in die mittelfristige Planung einzustellen.</p>	<p>Im aktuellen Haushaltsentwurf der Verwaltung sind im Haushaltsjahr 2017 Mittel in Höhe von 100.000 € eingeplant. In der mittelfristigen Finanzplanung sind in 2018 500.000 €, 2019 1.100.000 € und 2020 350.000 € zur Umsetzung der Maßnahme vorgesehen.</p>	
		<p><i>Von der Stellungnahme der Verwaltung und den im Haushalt 2017 und in der Finanzplanung eingeplanten Mitteln zum Bau der Feuerwache Wolfgang wird Kenntnis genommen. Für die Jahre 2018 und 2019 sind Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 0,5 Mio. € und 1,1 Mio. € vorzumerken..</i></p>	13:1
31	<p><b>SPD Fraktion</b> Ab dem Schuljahr 2017/2018 werden alle Schüler in Landshut, die mehr als einen Kilometer von der Schule entfernt wohnen (bisher 3 km) kostenlos befördert. Damit leitet die Stadt einen Beitrag zur Verkehrsberuhigung, zur Verkehrssicherheit und zur finanziellen Entlastung von jungen Familien.</p>	<p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Die Regelung über die Kostenfreiheit von Schulwegen liegt in der Zuständigkeit des Freistaats Bayern. Alle Leistungen der Stadt über die gesetzliche Regelung hinaus sind rein freiwillige Leistungen. Insbesondere durch die bestehende allgemeinverbindliche gesetzliche Regelung würden diese bei der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushalts durch die Regierung kritisch beurteilt werden, ebenso vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband. Aktuell wird aufgrund eines Stadtratsbeschlusses vom 19.03.2013 für 35 Schüler rein freiwillig die Schulwegkostenfreiheit durch die Stadt gewährt (ca. 12.000 €/Jahr). Bei einer Verkürzung der Schulwegkostenfreiheit auf einen Kilometer Entfernung von der Schule würden zwischen 500.000 € und 800.000 € an rein freiwilligen Mehrkosten für die Stadt entstehen. Die Verwaltung spricht sich daher gegen den Antrag aus. Es sollte bei den aktuellen Regelungen verbleiben.</p>	
		<p><i>Abstimmung über den Antrag mit dem Ziel, ab dem Schuljahr 2017/2018 die kostenlose Schülerbeförderung ab einem Kilometer Entfernung von der Schule (statt bisher 3 km Entfernung) im Stadtgebiet einzuführen.</i></p>	2:11

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 07.02.2017
32	<b>SPD Fraktion</b> Erneute Beantragung zur Einstellung von 50.000 € für die Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft in den Haushalt 2017. Zur Begründung wird auf die Äußerungen des Regierungspräsidenten und des Oberbürgermeisters anlässlich seiner Vereidung verwiesen, die beide die problematische Situation erkannt und den Handlungsbedarf nochmals unterstrichen haben. Die Bedarfszahlen und die städtische Entwicklung sprechen für sich.	<b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Die Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft sowie die Bildung einer eigenen Organisationseinheit für den vorhandenen und zusätzlichen Wohnungsbestand wurde jeweils mit Beschluss des Plenums vom 17.3.2016 abgelehnt. Am 25.1.2017 wird im Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorberaten, ob der Gesellschaftervertrag der Landshuter Entwicklungsgesellschaft für Grundstücke GmbH & Co. KG (LEG) geändert und als neuer Tätigkeitsbereich die sichere und sozial gebotene Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung aufgenommen werden soll. Abschließend zuständig für die Entscheidung über die Erweiterung der Satzung ist jedoch das Plenum. Die im Jahr 2015 im Sperrvermerk im Haushalt eingeplanten 50.000 € (HHStelle 1.6200.9300) zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft können als Haushaltsrest nach 2017 übertragen und bei einer evtl. Satzungsänderung der LEG verwendet werden.	
	<b>Mündlicher Antrag von Frau Stadträtin Anja König</b> Aufhebung des Sperrvermerks der Haushaltsmittel auf HHSt 1.6200.9300		4:11
33	<b>Freie Wähler Fraktion</b> Die Stadt Landshut stellt im kommenden Haushalt 100.000 € als Planungsmittel für die Äußere Westanbindung bereit.		
	<b>Mündlicher Antrag von Frau Stadträtin Jutta Widmann</b> Die Planungsmittel werden im Haushalt 2017 eingestellt und bis zur Entscheidung eines Bürgerbegehrens mit einem Sperrvermerk versehen.		3:12

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 07.02.2017
34	<p><b>Freie Wähler Fraktion</b> Die Stadt Landshut stellt im kommenden Haushalt 50.000 € für die Errichtung einer kommunalen Videoüberwachung an bestimmten Plätzen in der Stadt Landshut bereit.</p>	<p>Nach der aktuellen Rechtslage ist eine Videoüberwachung unzulässig, wenn sie nicht für Zwecke des Personen- oder Objektschutzes <u>erforderlich</u> ist. Es darf insoweit auf den Leitfaden Videoüberwachung für bayerische Kommunen des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz verwiesen werden (unter dem Link <a href="https://www.datenschutz-bayern.de/3/Leitfaden-Videoeuberwachung.pdf">https://www.datenschutz-bayern.de/3/Leitfaden-Videoeuberwachung.pdf</a>). Unter Nr. (3) des Leitfadens wird erläutert, dass eine durch Zahlen belegte signifikante Häufung von Gefahren erforderlich ist. Ein rein subjektives Empfinden der Bevölkerung genügt gerade nicht.</p> <p>Herr van Bracht hat sich aufgrund diverser Anträge auf Videoüberwachung bereits mit der Polizei in Verbindung gesetzt. Diese kann in Landshut keine Gefahrenschwerpunkte feststellen, die eine Videoüberwachung rechtfertigen könnten. Im Ergebnis ist eine Videoüberwachung unzulässig. Zuletzt wurde ein Antrag auf Videoüberwachung im Verwaltungssenat am 23.11.2016 behandelt. Dort wurde eine 2. Lesung beschlossen. Die Mitglieder des Verwaltungssenats möchten zunächst einen Bericht des Bahnhofsmanagements abwarten. Außerdem wünschen Sie, dass bei der 2. Lesung im öffentlichen Teil der Sitzung Vertreter der Bahn, der (Bundes-)Polizei und des privaten Sicherheitsdienstes (City-Streife) aus erster Hand Bericht erstatten über die Sicherheitssituation und die Möglichkeit der Videoüberwachung. An der Unzulässigkeit der Videoüberwachung wird sich aus Sicht der Verwaltung damit nichts ändern.</p>	
	<p><b>Mündlicher Antrag von Frau Stadträtin Jutta Widmann</b> Die Stadt Landshut stellt im kommenden Haushalt 50.000 € für die Errichtung einer kommunalen Videoüberwachung an bestimmten Plätzen in der Stadt Landshut bereit. Bis zu einer Behandlung im Fachsenat werden die Haushaltsmittel mit einem Sperrvermerk versehen.</p>		5:10